

schaftliche Bildung in der Armee, besonders der Offiziere. Es ist ihnen nicht nur gestattet, sondern sie werden aufgefordert, ihre Meinung über etwaige Verbesserungen zu äußern. Die Divisionäre haben strengste Aufsicht zu führen, daß sich nicht der Geist des Ungehorsams und des voreiligen Absprechens äußert; ein solches Übel untergräbt jede militairische Verfassung. Avancementsvorschläge gehen von den Regimentern an die Brigaden und dann an die Divisionen, von denen sie eingehend begutachtet der Allerhöchsten Stelle unterbreitet werden. Die Generale müssen sich mit dem größten Fleiß von der Brauchbarkeit und Ausführung der Vorzuschlagenden unterrichten, denn auf höhere Anstellung giebt nur das Verdienst Anspruch. Die Konduiten sind daher mit der größten Genauigkeit anzufertigen.

Die vorzüglichste Bemühung aller Generale muß darauf gerichtet sein, Alles, was auf den guten Geist der Truppe wirken kann, zu befördern und was nachtheiligen Einfluß hat, zu entfernen.“

#### Organisation und Kriegsstärke der Armee.

An die Spitze der Armee stellte sich Seine Majestät der König. Das Militair-Departement des „Hochpreißlich Geheimen Kabinetts“ leitete in Land- und Wirthschaftssachen der Staatssekretär der inländischen Angelegenheiten, Graf von Hopffgarten, in Kommando-, Werbungs-, Kriegs- und Justizsachen der Kriegsminister Generallieutenant von Cerrini.

Zur Aufhebung gelangten die bisherigen General-Inspektorate, die sich als eine vollständig überflüssige Einrichtung erwiesen hatten. An ihre Stelle traten mit erheblich erweiterten Befugnissen die Kommandos der Divisionen und Brigaden, in deren Verbände bereits im Frieden die Regimente „mit ihrem vollen Etat“ dauernd eingefügt werden sollten.

Die Kavallerie bildete nunmehr eine dem Divisionsgeneral Freiherrn von Gutschmid unterstellte Division und gliederte sich in:

die Garde du Korps, nicht im Brigadeverband stehend,

die 1. Brigade mit dem Husaren-Regiment (Stamm-Regt. des  
2. Königin-Hus.-Regts. Nr. 19),

„ Chevauxlegers-Regiment Prinz Clemens  
(Stamm-Regt. des 1. Königs-Husaren-  
Regts. Nr. 18),

„ Chevauxlegers-Regiment von Polenz,

1\*